

Leitfaden für Bachelorarbeiten am Department für fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation

- In den Bachelorstudien „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftsrecht“ ist eine Bachelorarbeit im Ausmaß von 8 ECTS (ca. 200 Arbeitsstunden), im Bachelorstudium „Business and Economics“ im Ausmaß von 10 ECTS (ca. 250 Arbeitsstunden) zu verfassen.
- Bachelorarbeiten werden üblicherweise in einer der am Department unterrichteten Fremdsprachen abgefasst, können in begründeten Ausnahmefällen aber in jeder vom Betreuer/von der Betreuerin akzeptierten Sprache (insbesondere auf Deutsch) geschrieben werden.
- Bei in einer Fremdsprache abgefassten Arbeiten wird ein sehr gutes Niveau an schriftlicher Ausdrucksfähigkeit in der jeweiligen Fremdsprache (einschließlich der sprachspezifischen Konventionen zum wissenschaftlichen Schreiben) erwartet.
- Für die Beurteilung der Arbeit ist die positive Absolvierung der LV "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens" Voraussetzung. Es wird empfohlen, die LV am Department zu absolvieren.

Themenvergabe

Das Thema wird entweder vom / von der Studierenden oder dem Betreuer/der Betreuerin vorgeschlagen. In angemessener Zeit nach (oder allenfalls bereits bei) der Themenvergabe muss ein *Proposal* von 300 bis 500 Wörtern in der Sprache der Arbeit vorgelegt werden, aus dem jedenfalls

- Thema (provisorischer Titel)
- Forschungsfrage/Problemstellung
- vorläufige Struktur der Arbeit
- anzuwendende Methode(n)
- Auswahlbibliographie

hervorgehen. Auf Grundlage des *Proposals* entscheidet der Betreuer/die Betreuerin endgültig über eine Betreuung. Kriterien dafür sind die inhaltliche und sprachliche Qualität.

Die Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist möglich, sofern die einzelnen Teilleistungen identifizierbar und getrennt voneinander beurteilbar sind.

Umfang und Ablauf:

- Richtwert: 10.000-12.000 Wörter wissenschaftlicher Text
- Bibliografie
- Nach Abfassung ca. eines Viertels der Arbeit soll der fertiggestellte Teil dem Betreuer/der Betreuerin zu einer Kurzbegutachtung vorgelegt werden.
- Nach Vorliegen des Gesamttexts wird zunächst eine provisorische Version abgegeben, die vom Betreuer / der Betreuerin begutachtet und gegebenenfalls zur Korrektur zurückgereicht wird. Erst nach dieser Überarbeitung erfolgt die endgültige Abgabe auf learn@wu.

Beurteilung

Beurteilt wird nicht ausschließlich die Endfassung, sondern insbesondere die Erstfassung als auch der Prozess der Texterstellung (Anzahl der notwendigen Revisionen, sprachliche Richtigkeit, Eingehen auf Vorgaben, etc.)